

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ifta (Feuerwehrsatzung)**

§ 1

§ 12 Absatz 1 Satz 2 ändert sich, wie folgt:

Der Ortsbrandmeister wird von den in § 3 Punkt 1 genannten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

§ 2


§ 12 Absatz 2 Satz 2 ändert sich, wie folgt:

Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird von den in § 3 Punkt 1 genannten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1) auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ifta, den 10.02.2003


Bürgermeister

